



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

11.02.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Kompensation Schutzgut Boden

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, der Rheinische Landwirtschaftsverband e.V. und die Kreisbauernschaft Bonn/Rhein-Sieg e.V. führen in einem Schreiben Klage darüber, dass bei aktuellen Bauleitplanungsverfahren im Rahmen der Ausgleichsregelungen häufig eine zusätzliche Kompensation für das Schutzgut Boden verlangt wird. Sie halten diese Planungspraxis nicht nur für sehr bedenklich, sondern sogar für rechtswidrig und weisen darauf hin, dass durch diese Praxis zusätzliche landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht werden und die ohnehin knappe Nutzfläche weiter verringert wird.

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN bitten die Verwaltung vor diesem Hintergrund um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Planungsverfahren ist der Rhein-Sieg-Kreis aktuell beteiligt bzw. welche Planungsverfahren führt der Rhein-Sieg-Kreis derzeit durch?
2. Inwiefern wird in diesen Planungsverfahren eine zusätzliche Kompensation für das Schutzgut Boden verlangt?
3. Ist der Kreisverwaltung bekannt, wie die Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis mit den Ausgleichsregelungen zum Schutzgut Boden verfahren?

4. Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob die angesprochene Planungspraxis in gleicher Form in ganz Nordrhein-Westfalen vorliegt oder ob das Schutzgut Boden andernorts anders oder gar nicht ausgeglichen wird?
5. Sofern eine zusätzliche Kompensation für das Schutzgut Boden verlangt wird: Lassen sich die zusätzlich geforderten Ausgleichsflächen quantifizieren?
6. Kann sich die Kreisverwaltung der Auffassung der oben genannten Organisationen anschließen, dass nach einer Eingriffsbilanzierung nach Froehlich und Sporbeck (1991) keine weiteren rechtlichen Möglichkeiten bestehen, weitere Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut Boden zu fordern bzw. vorzunehmen?
7. Wie beurteilt die Verwaltung die offensichtlich praktizierte Anwendung der Bewertungsmethode „Quantifizierende Bewertung von Eingriffen in Böden im Rahmen der Bauleitplanung“ in Planungsverfahren als zusätzliche Bewertungsmethode mit zusätzlicher Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Monika Grünewald

Lisa Anschütz
Ingo Steiner

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich